

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zander (CDU)**

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

zum Thema:

**Umrüstung von Gasaufsatzleuchten und Aufstellung von LED-Leuchten in
Lichtenrade**

und **Antwort** vom 10. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26852
vom 25. Februar 2021
über Umrüstung von Gasaufsatzleuchten und Aufstellung von LED-Leuchten in
Lichtenrade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Gasaufsatzleuchten gibt es in Lichtenrade und wie viele Gasaufsatzleuchten sollen im Bereich des Dorfteichs Lichtenrade von der Umrüstung auf elektrischen Betrieb ausgenommen bleiben?

Antwort zu 1:

Aktuell betreibt das Land Berlin im Ortsteil Lichtenrade 1.970 Gasaufsatzleuchten. Im Umfeld des Lichtenrader Dorfteiches sind darüber hinaus 67 Gasmodelleuchten vorhanden, diese sollen gasbetrieben erhalten werden.

Frage 2:

Bis zu welchem Jahr sollen die Gasaufsatzleuchten komplett auf elektrischen Betrieb umgestellt werden?

Antwort zu 2:

Jährlich werden ca. 2.000 Gasleuchten im Land Berlin umgerüstet. Bei dem derzeitigen Bestand von etwa 25.000 Gasleuchten (3.300 davon sind gasbetrieben zu erhalten) wird die Maßnahme noch mehr als zehn Jahre dauern.

Frage 3:

Wird die Umstellung der Leuchten unter Einsatz von LED-Leuchtenköpfen erfolgen, die dem Erscheinungsbild der ursprünglichen Leuchten in Form und Lichtfarbe entsprechen, oder werden auch moderne LED-Leuchtenformen zum Einsatz kommen?

- a) In welcher Anzahl kommen sollen beide Varianten jeweils umgesetzt werden?
- b) In welchen Bereichen Lichtenrades sollen moderne Leuchtenformen eingesetzt werden?
- c) Anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob eine moderne oder eine historische Leuchtenkopfform zum Einsatz kommt?

Frage 4:

Wie viele zusätzliche LED-Straßenleuchten wurden in 2020 im Ortsteil Lichtenrade aufgestellt, um Beleuchtungslücken auszufüllen, und wie viele weitere zusätzliche LED-Straßenleuchten sind geplant?

Frage 5:

Ist davon auszugehen, dass die alten Gasaufsatzleuchten, zwischen denen die zusätzlichen LED-Straßenleuchten mit rundem, flachem Aufsatz (vermutlich Modell „Townguide“) aufgestellt worden sind, nach der Umrüstung dasselbe Design haben werden?

Antwort zu 3 bis 5:

Seit Beginn der Gasumrüstung kommen sowohl Elektroleuchten mit modernen Formen als auch Nachbildungen von Gasleuchten zum Einsatz.

Im Ortsteil Lichtenrade ist derzeit kein Bauvorhaben zur flächendeckenden Umrüstung in Vorbereitung. Die jetzt erforderlich gewordenen und auch die für 2021 geplanten Maßnahmen an einzelnen Lichtpunkten sind aufgrund defekter Gasmaste zwingend. Um an den betroffenen Standorten die Verkehrssicherheit sicherzustellen, werden vorübergehend provisorische Elektroleuchten errichtet. Eine Entscheidung über die endgültige Leuchten- und Mastform und eine ggf. erforderliche Verdichtung der Lichtpunkte wird erst getroffen, wenn die Gasumrüstung für den kompletten Straßenzug erfolgt. Denkmalschutzrechtliche Rahmenbedingungen und verfügbare Haushaltsmittel werden bei der Entscheidung des zu wählenden Leuchtentyps berücksichtigt.

Frage 6:

Ist bekannt, dass die Gaslaternen in den Lichtenrader Wohnvierteln häufig defekt sind und über viele Monate ausfallen? Wie häufig wird die Funktionsfähigkeit der Laternen überprüft und weshalb dauern Reparaturen teilweise länger als ein halbes Jahr?

Antwort zu 6:

Es ist bekannt, dass die Gasleuchten um ein Vielfaches störanfälliger als elektrisch betriebene Leuchten sind. Der Zeitraum für die Prüfung der Funktionsfähigkeit wurde daher vertraglich wesentlich verkürzt. Die Gasbeleuchtung wird wöchentlich durch einen Abfahrdienst nachts und monatlich tagsüber auf Funktionsfähigkeit überprüft. Die Wartung der Gasbeleuchtung findet einmal jährlich statt. Auch der Reparaturzeitraum muss bei Gasleuchten wesentlich größer veranschlagt werden. Gründe hierfür sind, dass Instandsetzungsarbeiten an defekten Leuchten in der Regel nur in der Werkstatt ausgeführt werden können sowie der Umstand, dass die Beschaffung von zugelassenen Ersatzteilen für Gasleuchten erhebliche Lieferzeiten aufweisen bzw. funktionsfähige

Ersatzteile zum Teil gar nicht beschaffbar sind.

Berlin, den 10.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz